

Stand: 19.03.2026 15:02:52

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/11185

"Jetzt entschlossen handeln: Rindertuberkulose in Bayern konsequent eindämmen!"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/11185 vom 19.03.2026



Antrag

der Abgeordneten **Gerd Mannes, Harald Meußgeier, Christin Gmelch** und **Fraktion (AfD)**

**Jetzt entschlossen handeln:
Rindertuberkulose in Bayern konsequent eindämmen!**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. unverzüglich ein bayernweit einheitliches, risikobasiertes Maßnahmen- und Untersuchungsprogramm zur Eindämmung der Rindertuberkulose umzusetzen und dabei insbesondere Regionen mit gehäuften Fällen engmaschig zu überwachen.
2. in dem aktuell betroffenen Gebiet (Landkreis Weilheim-Schongau) sowie in angrenzenden Regionen – in Abstimmung mit den örtlich zuständigen Veterinärbehörden – zusätzlich zu den routinemäßigen Schlachthofkontrollen weitergehende Untersuchungen zu veranlassen, insbesondere
 - konsequente Untersuchung aller Kontaktbetriebe (Tierverbringungen, gemeinsame Nutzung von Gerätschaften/Flächen, Personal- und Fahrzeugkontakte) und – wo fachlich geboten – Nachbarbetriebe,
 - wiederholte Bestandsuntersuchungen in definierten Intervallen (Serienuntersuchungen), um die lange klinisch unauffällige Phase der Erkrankung abzudecken,
 - risikobasierte Untersuchungen vor Verbringungen/Handel (insbesondere in/aus betroffenen Gebieten), um eine Verschleppung zu verhindern.
3. die Laborkapazitäten, Diagnostik- und Meldewege so zu stärken und zu beschleunigen, dass Verdachts- und Ausbruchsgeschehen schnellstmöglich abgeklärt werden können (u. a. Priorisierung und schnelle Rückmeldung in Akutfällen, Ausbau/Koordination der Spezialdiagnostik).
4. die Schnittstelle Nutztiere–Wildtiere in betroffenen/gefährdeten Regionen stärker in den Blick zu nehmen und – in Kooperation mit Jägerschaft, Forst und Wissenschaft – ein erweitertes Monitoring potenzieller Wildtierreservoirs zu veranlassen, um Eintrags- und Übertragungswege besser zu verstehen und Präventionsmaßnahmen zielgenauer auszurichten.
5. ein zeitlich befristetes bayerisches Forschungs- und Innovationsprogramm „Rindertuberkulose“ aufzulegen bzw. bestehende Aktivitäten substanziell auszubauen, insbesondere zu
 - schnelleren und praxistauglichen Diagnostik- und Screeningverfahren (z. B. verbesserte Teststrategien/Algorithmen, schnellere labordiagnostische Abklärung),
 - molekularer Epidemiologie (Genom-/Sequenzierungsansätze zur Quellen- und Kettenaufklärung),
 - der Rolle von Wildtierreservoirs und Umweltfaktoren (Eintrags- und Persistenzwege),

- der Evaluierung möglicher (auch international erprobter) Präventionsstrategien – einschließlich wissenschaftlicher Erprobungen dort, wo rechtlich zulässig und fachlich vertretbar.
6. die Vernetzung von Landesbehörden, Universitäten/Hochschulen und Praxis (Veterinärdienst, Tierärzteschaft, Betriebe) zu stärken und die Ergebnisse der Forschung in verbindliche, praxistaugliche Handlungsempfehlungen zu überführen.
 7. dem Landtag zeitnah, spätestens innerhalb von drei Monaten, schriftlich über
 - die epidemiologische Lage in Bayern,
 - die zusätzlichen Untersuchungs- und Monitoringmaßnahmen,
 - den Stand/Bedarf bei Diagnostik- und Laborkapazitäten,
 - die geplanten Forschungs- und Innovationsschritte zu berichten und diese Informationen anschließend halbjährlich zu aktualisieren.

Begründung:

Im Landkreis Weilheim-Schongau musste nach einem festgestellten Fall von Rindertuberkulose der komplette Bestand eines Betriebs geräumt werden. Insgesamt wurden 220 Tiere getötet. Der Ausbruch wurde nach einem Zufallsbefund bei einem Schlachtier Ende November und anschließender Diagnostik bekannt. Bei Vorliegen einer „offenen“ (hochgradig ansteckenden) Form wurde die vollständige Räumung des Bestands als einzig gangbarer Weg bewertet. Der Stall war am 11. Dezember 2025 leer.

Der Fall zeigt exemplarisch, wie schnell auch Betriebe mit sehr hohem Gesundheitsstatus und geringer Zukaufsrate in eine existenzbedrohende Lage geraten können. Gleichzeitig bleibt die Eintragsquelle in solchen Fällen häufig zunächst ungeklärt – was das Risiko einer unbemerkten Weiterverbreitung erhöht.

Rindertuberkulose kann über längere Zeit klinisch unauffällig verlaufen. Es handelt sich um eine anzeigepflichtige Tierseuche und eine Zoonose, die – unter bestimmten Umständen – auch für den Menschen gesundheitsgefährdend sein kann. Die Kombination aus teils unauffälligem Verlauf, erheblichem wirtschaftlichen und psychischen Druck auf Betriebe sowie dem Risiko der Verschleppung durch Tierverbringungen und Kontaktketten macht ein konsequent risikobasiertes, zusätzliches Untersuchungs- und Präventionsregime erforderlich.

Der vorliegende Fall unterstreicht zudem die Notwendigkeit, Forschung und Innovation zu beschleunigen, um Maßnahmen zielgenauer, schneller und verhältnismäßig ausrichten zu können. Nur so lassen sich weitere Ausbrüche verhindern, Tierleid und wirtschaftliche Schäden minimieren und das Vertrauen in die Tierseuchenprävention langfristig stärken.